



Drucksache: 012/2013

Bezug:

Datum: 04.03.2013

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.03.2013	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	29.04.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Neuausrichtung von Konzeption und Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim
<b>Ziel</b>	Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung und Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Erst ab Haushalt 2014
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	36.20.04
<input checked="" type="checkbox"/> nein Finanzierung:	Haushalt 2014
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Ab 01.09.2014

	<i>Dauser</i>		
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Antrag:**

- 1. Der Konzeption sowie den Förderkriterien und Richtwerten zur Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim wird zugestimmt.**
- 2. Der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:****I. Vorbemerkung:**

Als aufsuchende Form der Jugendhilfe wirkt Schulsozialarbeit unmittelbar im Lebensfeld der jungen Menschen, d. h. in die Schule, in der junge Menschen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und in der wesentliche Entscheidungen über ihre Entwicklung und Zukunft fallen. Durch ein präventives und niederschwelliges Angebot der Schulsozialarbeit ist es möglich, besonders sozial und kulturell benachteiligte junge Menschen rechtzeitig angemessen zu fördern. Probleme werden frühzeitig sichtbar und können damit rechtzeitig angegangen und behoben werden.

Diesen Ansatz hat auch das Land Baden-Württemberg aufgegriffen und ist seit dem Jahr 2012 erneut in die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen eingetreten. Diese Förderung ist jedoch vorläufig bis zum 31.12.2014 befristet. Bereits in früherer Zeit hatte sich das Land bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 über ein Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Anschubfinanzierung in die Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit eingebracht.

**II. Historie und aktuelle Situation im Landkreis Heidenheim:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.05.2000 sowie des Kreistags am 03.07.2000 (Drucksache Nr. 64/2000) wurde beschlossen, Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim grundsätzlich wie folgt zu fördern:

**„Der Landkreis Heidenheim wird an Hauptschulen mit besonderen sozialen Problemen sozialpädagogische Fachkräfte als Schulsozialarbeiter/innen einsetzen. Mit der Umsetzung wird ab dem Beginn des Schuljahres 2000/2001 begonnen.“**

Zum Zwecke der Umsetzung sowie für die Trägerschaft u. a. auch der Schulsozialarbeit, wurde mit Zustimmung des Kreistags vom 03.07.2000 am 24.10.2000 der „Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V.“ gegründet. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Heidenheim unter der Nummer VR 856 eingetragen und wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2002 nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Dieser Grundsatzbeschluss der Kreisgremien wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2009 und des Kreistags am 21.12.2009 (Drucksache Nr. 179/2009) dahingehend erweitert, als dass ab dem Jahr 2010 auch die Werkrealschulen mit besonderen sozialen Problemen in die Förderung des Landkreises aufgenommen worden sind.

Eine Förderung von Förder-, Grund- und Realschulen sowie Gymnasien wurde ausdrücklich zurückgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zur Abklärung der zukünftigen Ausrichtung von Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim sowie zur Feststellung deren Wirkungsorientierung, insbesondere im Bezug auf die Pflichtleistungen der öffentlichen Jugendhilfe, die Erstellung eines Evaluationsgutachtens in Auftrag zu geben.

Dieses Evaluationsgutachten wurde in der Zeit von August 2010 bis März 2011 durch Herrn Dipl. Pädagoge Johannes Schnurr in Kooperation mit der ISA-Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ in Münster erstellt. Parallel dazu erfolgte zum selben Thema auch eine Bachelorarbeit einer Studierenden an der DHBW.

Die Ergebnisse beider Betrachtungen wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2011 und des Kreistags am 27.07.2011 (Drucksache Nr. 062/2011) zur Kenntnis genommen und als nützlich und weiterführend für die konzeptionelle Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim bewertet. Dem Grunde nach wurde die seitherige Organisation und Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim bestätigt.

Bis heute fördert daher der Landkreis Heidenheim die Schulsozialarbeit an Haupt- und Werkrealschulen mit besonderem pädagogischen Bedarf mit 50 % der anfallenden Bruttopersonalkosten für den Einsatz einer sozialpädagogische Fachkraft unter der

Voraussetzung, dass sich auch die jeweilige Kommune als Schulträger im gleichen Umfang an den Aufwendungen beteiligt. Die Förderung durch Gewährung eines Zuschusses erfolgt an den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. als den zuständigen Träger der Jugendhilfe für Schulsozialarbeit.

Aktuell befinden sich insgesamt 11 sozialpädagogische Fachkräfte mit 9,35 Stellenanteilen an 11 Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis Heidenheim im Einsatz.

### **III. Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim:**

Insbesondere nach dem Amoklauf von Winnenden haben sich Sichtweisen und Bedürfnisse nach einem Ausbau der Schulsozialarbeit erheblich verändert. Danach wird Schulsozialarbeit als präventive Hilfe - außer an Hauptschulen - auch an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen als sinnvoll angesehen. Diesem Anliegen hat auch das Land, wie bereits ausgeführt, Rechnung getragen und seine Förderung auf alle öffentlichen Schularten und -formen erweitert.

Auch im Landkreis Heidenheim haben sich die Mitglieder der Kreisgremien bereits seit längerer Zeit dafür ausgesprochen, die Schulsozialarbeit neu zu organisieren und auszurichten.

Dieser Anforderung entspricht die Landkreisverwaltung mit der Vorlage der neuen Konzeption sowie den Förderkriterien und Richtwerten zur zukünftigen Förderung der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim. Gleichzeitig hat die Landkreisverwaltung eine zukünftig zwischen den Beteiligten abzuschließende Kooperationsvereinbarung als Bestandteil der Konzeption erarbeitet.

Mit der vorliegenden Konzeption beschreitet der Landkreis Heidenheim neue Wege, indem er die Schulsozialarbeit für alle öffentlichen Schulen (außer Förder- und Sonderschulen) präventiv öffnet. Damit und durch die zukünftig maßgeblich verstärkte Steuerung und des Controllings durch den Schulträger, ergeben sich für die Kommunen des Landkreises wesentlich verbesserte Optionen.

Durch Festschreibung einer Förderungsbezugsgröße mit Förderungsobergrenze und die Verteilung der Förderung auf die Zahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geht der Landkreis davon ab, den Vorrang beständiger Standortproblematiken klären zu müssen und dabei einer laufenden Haushaltsunsicherheit unterworfen zu sein. Statt-

dessen gibt er politisch lediglich die Gesamtzahl der innerhalb des Landkreises als förderungsfähig im Rahmen des Landkreishaushalts berücksichtigten Personalstellen für die Schulsozialarbeit vor. Gleichzeitig berücksichtigt die Konzeption aber auch die interkommunalen Schulbesuchsrealitäten und fördert in der Kommune, in der der tatsächliche Schulbesuch stattfindet.

Schließlich eröffnet die neue Konzeption auch erweiterte Möglichkeiten der Trägerschaft und führt ein klares und eindeutiges Qualitätsmanagement mit Evaluation,

Selbstreflexion und spezifischer Dokumentation zur Verbesserung einer Überprüfung der Wirkungsorientierung der Schulsozialarbeit verpflichtend ein.

Damit besteht in der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim die Chance, der zielgerichteten Einschätzung bedarfsgerecht vor Ort zu entsprechen, ohne auf die letztendliche Entscheidungshoheit der politischen Gremien der Landkreisverwaltung zu verzichten.

Der Sozialdezernent wird sowohl die Konzeption als auch die Kooperationsvereinbarung in der Sitzung entsprechend erläutern.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Konzeption zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim sowie der Kooperationsvereinbarung entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

#### **Anlagen:**

- Konzeption sowie Förderkriterien und Richtwerte zur Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim
- Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim